

Internet mit Angebotsformular: www.haftpflichtversicherung-mueller.de/landwirtschaft.htm

Produktbeschreibung der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung - Vollschutz -

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Vollschutz – Betriebshaftpflichtversicherung Land- und Forstwirtschaft und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBU LW/B)

Versicherungssummen 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden
200.000 € Vermögensschäden
auch höhere Versicherungssummen möglich

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als/aus

- Betriebsgebäuden, Wohnhaus, bewirtschafteten Flächen
- Bauherrenhaftpflicht bis 600.000 € Bausumme
- Vermietung von Immobilien und Flächen an Betriebsfremde bis 20.000 € Jahresmiet- bzw. -pachtwert.
- eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Produzentenhaftpflicht)
- Tierhaltung (Hunde, Nutztiere, Zugtiere zu Lohnarbeit, Flurschäden bei Weidebetrieb)
- selbstfahrenden Kraftfahrzeugen (bis 6 km/h; über 6 km/h nur auf dem Betriebsgelände)
- Mähdreschern und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h; im eigenen Betrieb
- Be- und Entladeschäden: Selbstbehalt je Versicherungsfall 10%, min. 100 €, max. 1.000 €
- Gewahrsamschäden: bis 20.000 € je Versicherungsfall / Selbstbehalt je Versicherungsfall 10% mind. 100€
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden: Sachschäden bis 200.000 € je Versicherungsfall, für alle Fälle eines Versicherungsjahres das Doppelte / Selbstbehalt je Versicherungsfall 10%, min. 100 €, max. 1.000 €
- Öffentlich-rechtliche Ansprüche: bis 18.000 € je Versicherungsfall / Selbstbehalt 20%
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung, Versicherungssumme 1,5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden je Versicherungsfall bzw. -jahr
 - dem Gewässerschaden-Restrisiko
 - dem Gewässerschaden-Anlagenrisiko von *

Jauche	bis	1.200.000 Liter
Mineralölen (Heiz-/Dieselöl)	bis	10.000 Liter
sonstigen Stoffen	bis	1.000 Liter (Einzelbehältnisse bis 250 Liter)
Flüssigdüngerlagerung	bis	10.000 Liter
Festdünger	bis	50 Tonnen
- * auch Eigenschäden an Immobilien bis 18.000 € je Versicherungsfall / Selbstbehalt 20% (Abschwemmschäden und Spritzschäden sind bedingt mitversichert)
- Kleinkläranlage für häusliche Abwässer
- Regreß eines Sozialversicherungsträgers - auch bei Familienangehörigen - nach § 110 SGB VII
- Ferien auf dem Bauernhof, Ländliche Schankwirtschaft, selbstorganisierte Hoffeste, Tag der offenen Tür
- Kutschen und Schlitten, Besitz und Verwendung
- der Privathaftpflicht des Versicherungsnehmers; versicherte Personen in der Privathaftpflicht sind:
 - sämtliche mit dem Versicherungsnehmer in Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige, auch Stief- Adoptiv- und Pflegekinder (unabhängig von Alter, Familien- und Berufsstand), sowie seine unverheirateten Kinder außerhalb der Haushaltsgemeinschaft, volljährige Kinder jedoch nur, wenn sie sich in einer Schul- oder anschließenden Berufsausbildung befinden (berufliche Erstausbildung - Lehre und/oder Studium-, auch Bachelor - und unmittelbar angeschlossener Masterstudiengang - nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dgl.). Versicherungsschutz besteht auch, wenn einer Lehre unmittelbar ein Studium folgt. Bei Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes bis 23 Monate, des freiwilligen sozialen Jahres sowie des Bundesfreiwilligendienstes vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bestehen
 - Altenteiler (auch bei abweichender Anschrift)
 - Partner und dessen Kinder einer nichtehelichen Gemeinschaft, jedoch mit Namensnennung; Ansprüche der Partner untereinander sind ausgeschlossen
 - Schäden durch private Internet-Nutzung
- Betrieb und Unterhaltung einer Photovoltaik- bzw. Solaranlage
- - aus dem Abhandenkommen fremder Schlüssel oder Codekarten bis 18.000 € (Selbstbeteiligung 10 %, mind. 100 €, höchstens 1.000 €)

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bartningstraße 59 · 64289 Darmstadt

Ihr Ansprechpartner · Herr Müller

Tel.: 0511 9792672 · Fax: 0511 5454399



Internet mit Angebotsformular: www.haftpflichtversicherung-mueller.de/landwirtschaft.htm

Gegen Zuschlag mitversichert werden kann/können

- Einstellen von Pensionspferden sowie Halten/Hüten von Reitpferden
- Wanderschäferei
- erweiterte Produkthaftpflicht
- und andere Risiken